

# *Allgemeine Geschäftsbedingungen*

Stand 01.01.2016

## §1

Die Tanz- und Sportschule Li-Dance, Inh. Lydia Kolepp (nachfolgend Li-Dance oder Tanzschule) verpflichtet sich, den Teilnehmer nach den von Li-Dance aufzustellenden und jederzeit änderbaren und für die jeweilige, im Anmeldeformular angegebene Tanzgruppe gültigen, Lehr- und Zeitplänen zu unterrichten.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden.

Die Ausbildung erfolgt in mehreren, nach Alter der Teilnehmer und Tanzrichtung unterschiedlichen Unterrichtsstunden, die jeweils gemäß Stundenplan ein- oder mehrfach wöchentlich stattfinden. Der Teilnehmer darf jede für seine Altersgruppe passende Unterrichtsstunde besuchen. Eine Begrenzung in der vom Teilnehmer besuchten Anzahl der Unterrichtsstunden pro Woche besteht nicht.

Die Gestaltung des Unterrichtes, die Auswahl der Unterrichtsräume, sowie die Wahl der Tanzlehrer stehen der Tanzschule frei. Dies gilt auch für Vertretungen von Tanzlehrern.

Li-Dance behält sich vor, in der Ferienzeit des Landes Hessen, in der ersten Wochen nach den gesetzlichen Sommer- und Winterferien des Landes Hessen, sowie an gesetzlichen Feiertagen den Unterricht einzustellen. Die Kursgebühren sind jedoch auch während dieser Zeit zu entrichten.

## §2

Die Gebühren sind dem separat ausgehändigten Preis-/Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Die Gebühren werden per Bankeinzugsermächtigung vom im Vertrag angegebenen Konto des Teilnehmers zum 01. des Monats entrichtet, oder nach Vereinbarung mit Li-Dance mittels eines Dauerauftrages zum 01. des Monats durch den Teilnehmer überwiesen. Die Vorlage eines Nachweises für den Dauerauftrag ist erforderlich.

Sollten die monatlichen Lastschriften nicht von der Bank eingelöst werden, berechnen wir eine Stornogebühr von 15,- € je nicht eingelöster Lastschrift. Bei zweimaliger Nichteinlösung der Lastschrift behalten wir uns das Recht vor, den Vertrag einseitig sofort zu kündigen und die bis zum Vertragsende anfallenden Kosten sofort einzufordern. Gleiches gilt, wenn der Teilnehmer mit 2 Monatsgebühren in Verzug kommt.

Die Gebühren sind auch dann zu zahlen, wenn der Teilnehmer die Unterrichtsleistungen nicht annimmt.

### §3

Li-Dance haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von eingebrachten Sachen, Wertgegenständen und Geld des Teilnehmers.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich auf seine Kosten gegen Sportunfälle zu versichern. Für Verletzungen, gleich welcher Art, übernimmt Li-Dance keine Haftung.

### §4

Das Rauchen ist in allen unseren Räumlichkeiten und auf dem gesamten Gelände der Tanzschule strengstens untersagt.

### §5

Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages ist nur nach Absprache mit Li-Dance und nur in Ausnahmefällen möglich.

### §6

Li-Dance behält es sich vor, bei stark gestiegenen Betriebskosten das Preis-/Leistungsverzeichnis und somit auch das Unterrichtshonorar mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende zu verändern.

### §7

Li-Dance bleibt es vorbehalten, die Unterrichtsstunden in anderen als dem derzeitigen Unterrichtsraum abzuhalten bzw. den Unterricht zu verlagern.  
In diesem Fall, wie auch im Fall des Besitzerwechsels, ist die Kündigung ausgeschlossen.

### §8

Li-Dance behält es sich vor, die Unterrichtstage und -zeiten im Ausnahmefall zu ändern, soweit der Geschäftsbetrieb dies erfordert. Sollten die angebotenen Ausweichtermine für den

Teilnehmer nicht in Betracht kommen, erfolgt eine Rückzahlung der Kursgebühr bzw. der restlichen verbleibenden Kursgebühr.

### **§9**

Li-Dance bleibt es vorbehalten, Mitglieder vom Unterricht auf Zeit oder für immer auszuschließen, die durch rüde Umgangsformen, unsittliches oder für andere Teilnehmer gefährliches Verhalten, insbesondere während des Unterrichts auffallen, die das Ansehen des Unterrichts, des/der Unterrichtenden oder des Betriebes selbst schädigen.

Die Teilnahme an Wettkämpfen, Wettbewerben, Auftritten u. ä. in anderen Vereinen oder Sportschulen an Tagen, an denen eine vergleichbare Veranstaltung mit Li-Dance stattfindet, bedarf einer Zustimmung von Li-Dance. Li-Dance bleibt es vorbehalten, Mitglieder auf Zeit oder für immer vom Unterricht auszuschließen, die eine solche Zustimmung nicht rechtzeitig einholen oder einer Ablehnung nicht Folge leisten. Aktivitäten, die die Teilnahme an Veranstaltungen und Kursen von Li-Dance nicht beeinträchtigen, sind ohne weitere Zustimmung gestattet.

Im Falle eines Ausschlusses eines Mitglieds sind dennoch alle noch ausstehenden Beitragszahlungen zu zahlen.

### **§10**

Gemäß Datenschutzgesetz werden die Daten für die interne Verwendung elektronisch verarbeitet und selbstverständlich vertraulich behandelt.

Im Falle eines Wechsels des Wohnsitzes oder der Kontoverbindung ist dies an Li-Dance unverzüglich zu melden.

### **§12**

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Bilder und Videos der Tanzschule und der Veranstaltungen, die durch die Tanzschule organisiert sind oder an denen die Tanzschule teilnimmt, auf denen der Teilnehmer zu sehen ist, auf den Webseiten und in anderen Medien der Tanzschule veröffentlicht werden und für Werbezwecke von Li-Dance genutzt werden dürfen.

### **§13**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen.

### **§14**

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Mündliche Nebenabreden während der Vertragslaufzeit bedürfen der Schriftform.